

## Peter Beer

Prof. Dr. Dr. Peter Beer (49), Theologe und Pädagoge, wurde 2002 in Freising zum Priester geweiht. Seit 2010 ist er Generalvikar des Erzbischofs von München und Freising. Zuvor leitete er das Katholische Büro Bayern (seit 2006) und war als Honorarprofessor für Religionspädagogik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern tätig (seit 2002).



Peter Beer

## Was geht uns das an?

### Gedanken zu Klostergebäuden im Übergang

#### Wovon wir ausgehen müssen

Es lässt sich kaum noch leugnen und kann eigentlich von jedem wahrgenommen werden. Unsere Gesellschaft und auch unsere Kirche sind einem großen Veränderungsdruck und vielfältigen Wandlungsprozessen ausgesetzt. Die Ursachen dafür mögen unterschiedlich sein, doch die Wirkung ist meistens die gleiche. Vieles, was über lange Zeit liebgewonnen wurde, und so Manches, was als selbstverständlich, ja vielleicht sogar absolut beständig erschien, steht auf dem Prüfstand oder muss – teilweise auch unter großen Schmerzen – aufgegeben werden. Besonders auffällig ist das vor allem dann, wenn es um Dinge oder Angelegenheiten geht, die in besonderer Weise im Blickpunkt der öffentlichen Wahrnehmung stehen und damit die Betroffenheit zahlreicher Menschen beziehungsweise Interessen-

und Bevölkerungsgruppen meist auch über den binnenkirchlichen Raum hinaus bewusst wird. In diesem Sinne gilt es Veränderungen im Bereich Klöster besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

#### Worüber wir sprechen sollten

Klöster (die Gebäude und die darin lebenden Ordensleute) haben für ihr soziales Umfeld in mannigfaltiger Hinsicht oft erhebliche Bedeutung. Sie bieten spirituelle Heimat und erlebbare Anregungen für das persönliche Glaubensleben. Sie sind oftmals biographische Begleiter als Tauf- und Gottesdienstort, als Ort der Eheschließung, oder sie sind, zum Beispiel im Zusammenhang mit Exerzitenangeboten, Ort der Entwicklung des eigenen Glaubenslebens. Klöster sind teilweise generationenübergreifende Konstanten im Familienleben, da dort vielleicht schon Urgroßeltern,

Großeltern und Eltern sowie deren Kinder und Kindeskinde r sich immer wieder zu religiösen Feierlichkeiten anlässlich einschneidender Lebenswenden eingefunden haben. Klöster haben beispielsweise als Arbeitgeber und Verpächter von Grund und Boden wirtschaftliche Relevanz. Nicht zuletzt schaffen persönliche Kontakte zwischen der Bevölkerung und den Ordensleuten ein Klima eines tragfähigen Zu- und Miteinanders. All diese Aspekte tragen dazu bei, dass zwischen Kloster und Bevölkerung nicht selten eine tiefe Verbindung entsteht, die sich in der Rede von „unserem Kloster“ Bahn bricht.

Genau an diesem Punkt zeigt sich aber auch die große Herausforderung für die kirchlichen Verantwortungsträger sowohl auf Ordens- als auch Bistumsseite im Falle der – aus welchen Gründen auch immer – notwendig gewordenen Abwicklung eines Klosters. Wegen der oftmals tiefen personalen Verbindung zwischen Kloster und Bevölkerung geht es für die Menschen in der Klosterumgebung rasch um Themen wie Zuverlässigkeit, Vertrauen, Beständigkeit, Treue und Wertschätzung. Kommt es diesbezüglich zu Verletzungen, kann dies auch das Glaubensleben als solches betreffen und Schaden verursachen. Klostergebäude mag man abwickeln können, die Menschen in der Umgebung aber nicht. Kirche, sowohl Ordensgemeinschaft als auch Bistum, bleiben deshalb in der Pflicht. Für die einen heißt das, dass man Verantwortung nicht einfach sang- und klanglos delegieren kann, Hauptsache man hat sich von Belastungen befreit und vielleicht sogar noch möglichst viele finanzielle Mittel akquirieren können, um anderswo scheinbar unbelastet neu anzufan-

gen; für die anderen darf es nicht darum gehen, die Chance für einen lukrativen Immobiliendeal zu sehen oder sich aus der Pflicht für ein Engagement damit herauszureden, dass man ja eh mit der Sache auf Grund der unterschiedlichen Rechtsträgerschaften nichts zu tun habe.

Dass eine gemeinschaftliche, geschwisterliche Wahrnehmung der Verantwortung zwischen Ordensgemeinschaften und Bistum zu Gunsten der Menschen vor Ort nicht einfach ist und mannigfacher Interessenausgleiche, Rücksichtnahmen sowie Sensibilität auf allen Seiten bedarf, dürfte klar sein. Genauso klar muss aber sein, dass Schwierigkeiten auf dem Weg gemeinsamer Verantwortungswahrnehmung nicht der Grund für dessen Nicht-beschreiten sein dürfen. Gemeinsam sind Bistum und Ordensgemeinschaften Kirche, gemeinsam haben sie den Sendungsauftrag Jesu, gemeinsam sind ihnen der eine Glaube und die eine Frohe Botschaft zum Wohl und Heil der Menschen.

## Was wir bedenken können

Bei der Frage nach der gemeinsamen Verantwortungsübernahme durch Bistum und Ordensgemeinschaften im Sinne der Menschen vor Ort im Falle der notwendigen Aufhebung von Klöstern geht es im Wesentlichen darum, Klöster beziehungsweise Klostergebäude als Orte verdichteter Kirchlichkeit und verdichteten Glaubenslebens zu erhalten. Sollte es in diesem Zusammenhang nicht gelingen, andere Ordensgemeinschaften oder geistliche Gemeinschaften für eine Weiterführung der Gebäude zu gewinnen, so braucht es die Überlegung auf andere realistische

Lösungen hin. Dabei ist es unumgänglich, ehrlicher Weise einzugestehen, dass nicht jedes Klostergebäude auf jeden Fall in kirchlicher Hand für kirchliche Zwecke gehalten werden kann. Eigene Begrenzungen hinsichtlich Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten gilt es genauso zu akzeptieren, wie es zugleich der Definition von Kriterien bedarf, die unterscheiden und entscheiden helfen. Als hilfreich erweist sich dabei die Grundidee der „kirchlichen Landmarken“. Damit können jene Klostergebäude identifiziert werden, die in besonderer Weise in der Geschichte einer Region prägend waren, Schnittpunkte kirchlicher Kommunikation und Organisation darstellen, in der öffentlichen Wahrnehmung nicht übergangen werden können, als touristische Anziehungspunkte hohe Besuchszahlen aufweisen, als Orte von Kunst und Kultur wertgeschätzt werden sowie im (religiösen) Bewusstsein der Bevölkerung tief verwurzelt sind. Diese Elemente, die eine „kirchliche Landmarke“ ausmachen, umfassen sowohl solche kirchlichen als auch nicht kirchlichen Charakters. Dies macht „kirchliche Landmarken“, die eben nicht „nur“ Kirchorte sind, zum idealen Anknüpfungspunkt für die Sendung der Kirche in die Welt hinein. Sie sind gleichsam die Verbindungsstücke von Kirche und Welt im Kontext der Verkündigung der Frohen Botschaft in eine immer mehr sich säkularisierende und pluralisierende Gesellschaft hinein. Für die Gestaltung dieser „kirchlichen Landmarken“ in die Zukunft braucht es natürlich auch Ideen und geistig-geistliche Beweglichkeit. Ohne entsprechende Ideen, nur mit der Absicht, Klostergebäude durch ein Bistum zu übernehmen, wird sich sehr schnell herausstellen: Die

bloße Übernahme von Klostergebäuden durch ein Bistum rettet diese genauso wenig wie die im Fall der Übernahme üblichen Konzepte für ein weiteres x-tes diözesanes Bildungs- oder Besinnungshaus in klösterlichem Ambiente. Irgendwann ist auch in diesem Sektor der Markt einfach gesättigt.

## Autoreninfo

Generalvikar Peter Beer  
Generalvikariat  
Rochusstr. 5  
80333 München  
generalvikar@eomuc.de

Um im Sinne der Kirche und ihres Sendungsauftrags wirklich alle Ideen eruieren zu können, bedarf es des Zusammenwirkens aller Betroffenen und Beteiligten: der Vertreter der Kommunen und Landkreise, der Ordensgemeinschaften als früheren Eigentümern, der Bistümer, der lokalen Verbände und Vereine, der Lokalpolitik, der diözesanen Räte etc. Als Leitmotiv kann dabei die Fragestellung dienen, welchen Beitrag zur lokalen Entwicklung aus dem Glauben heraus die Kirche mit dem Klostergebäude leisten könnte. Ein solches Leitmotiv entspricht nicht nur in weiten Strecken der historischen Tatsache, dass Klöster oftmals ganze Landstriche kultivierten, sondern auch dem kirchlichen Bestreben, in der Welt für die Welt so zu agieren, dass sie sich zum Besseren hin entwickeln kann und somit ein Beitrag zur Auferbauung des Reiches Gottes geleistet wird. In der Kooperation mit unterschiedlichen Trägern, durch die Koordination der Kirche sowie die Kombination verschiedener

Ansätze sollte es doch gelingen, traditionsverbunden zur bisherigen Nutzung und zukunftsorientiert hin zur Verdeutlichung der Lebensrelevanz von Gläubigen Klostergebäude als vitale Orte zu erhalten.

## Worauf wir hoffen dürfen

Die Lösungsansätze zur Nutzung von Klostergebäuden nach dem Weggang von Ordensgemeinschaften mögen von Fall zu Fall so unterschiedlich und vielfältig sein, wie eben die Situationen vor Ort auch immer sein können. Unbeschadet dessen gilt es aber doch Grundsätze auf dem Weg zu diesen Lösungen zu beachten, die in jedem Fall die konstruktive und nachhaltige Zusammenarbeit sichern.

Dazu gehört auf allen Seiten als erstes eine frühzeitige Einbindung der jeweiligen Kooperationspartner, damit diese vorgegebene Entscheidungswege (z. B. Gremienbeteiligungen) einhalten, fundiert planen und projektieren können. Die bloße Mitteilung von gefällten Entscheidungen nach dem Motto „Friss Vogel oder stirb“, mit denen dann das Gegenüber umgehen muss, ohne gewisse Spielräume zu haben, kann nicht der Königsweg sein. Gerade wenn es um die Aufgabe von Klostergebäuden geht, wäre es schön, wenn die Ordensgemeinschaften schon im Vorfeld von gewissen Entscheidungen auf deren Aussehen hinweisen und umgekehrt im Bistum bereits eine verlässlich ausformulierte Grundlinie in Hinblick auf die eventuelle Übernahme von Klostergebäuden vorhanden ist.

Des Weiteren erscheint der eigentlich selbstverständliche, aber nicht immer berücksichtigte Grundsatz einer konti-

nuierlichen Kommunikation als wichtig. Der Prozess der Übergabe und Übernahme von Klostergebäuden wird zu einem nicht zu unterschätzenden Maße von diversen Emotionen und Interessenlagen begleitet. Schnell kann es dazu Missverständnissen und dadurch auch Verletzungen kommen, die nur im gemeinsamen Gespräch zu verhindern oder zu heilen sind. Ein derartiger Austausch kann umso wichtiger sein, als in zunehmendem Maße nichtkirchliche Interessenvertreter auf den Plan treten. Professionelle Immobilienhändler und Unternehmer entdecken Klostergebäude verstärkt als interessantes Handlungsfeld, wobei deren primäre Sorge nicht unbedingt einer gelingenden innerkirchlichen Kommunikation gelten dürfte.

Als dritter Grundsatz sei auf die wechselseitige Wertschätzung und Beteiligung verwiesen. Schwarz-weiß-Denken führt nicht weiter. Wie auch immer geartete Denkschablonen hinsichtlich des Verhältnisses von Bistum und Ordensgemeinschaften, wie zum Beispiel Gut – Böse, Täter – Opfer, Macht – Ohnmacht, führen in die Sackgasse. Beide Seiten versuchen ihrem spezifischen Auftrag und ihrer Sendung gerecht zu werden und verantwortlich zu handeln. Beide Seiten leisten ihren unverzichtbaren Dienst in der Verkündigung, und keiner kann eigentlich so recht ohne den anderen. Warum sollte man sich dies nicht auch immer wieder sagen können, um dann in der gegenseitigen Vergewisserung auch die Kraft für die schwierige Aufgabe des Übergangs von Klostergebäuden zu schöpfen? Dazu gehört es konsequenterweise ebenso, nach einem Übergang die Möglichkeit der Beteiligung an der Zukunftsgestal-

tung der Gebäude jenen einzuräumen, die darin bisher gelebt, gebetet und gearbeitet haben. Diese Gebäude sind ihre bisherige Heimat gewesen, und Heimat, das dürfte allgemein bekannt sein, verlangt Respekt.

Noch ein Grundsatz sei erwähnt, trotzdem er schwierig und negativ konnotiert sein mag, so dass man ihn nur ungern anspricht. Es geht um die Bereitschaft zum finanziellen Kompromiss auf beiden Seiten. Sicherlich sind die Finanzen auf allen Seiten eine wichtige Ressource für das eigene Wirken. Doch eines sollte man sich immer vor Augen halten: Dieses Wirken hat dieselben Menschen als Adressaten, hat dieselbe Botschaft zum Inhalt, denselben Auftrag im Hintergrund. Da kann und darf es doch nicht sein, dass man sich gegenseitig behindert, indem vielleicht die einen so wenig als möglich geben und

die anderen so viel als möglich nehmen wollen. Sollte es da nicht so sein, dass sich jeder fragt, wie er den jeweils anderen am besten unterstützen kann, damit jener seinem Auftrag bestmöglich nachkommen kann?

Zum Ende dieser – zugegebenermaßen bruchstückhaften und ergänzungsbedürftigen – Gedanken zu Klostergebäuden im Übergang, sei nochmal der Blick zurück an deren Anfang erlaubt. Dort wurde der gegenwärtige Veränderungsdruck thematisiert. Die darauf folgenden Gedanken bringen letztendlich diese Grundüberzeugung zum Ausdruck: Gefragt ist nicht reaktiv-resignatives Zur-Kenntnisnehmen von notwendigen Veränderungen, sondern im Blick auf die Zukunft der Menschen ein positiv proaktiver, gemeinschaftlicher Gestaltungswille, der auf der Kraft des Glaubens beruht.

»Gefragt ist nicht  
reaktiv-resignatives Zur-Kenntnisnehmen  
von notwendigen Veränderungen,  
sondern im Blick  
auf die Zukunft der Menschen  
ein positiv proaktiver,  
gemeinschaftlicher Gestaltungswille,  
der auf der Kraft des Glaubens beruht.«

Peter Beer